

Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffregelwerk mit dem GESTIS-Stoffmanager

Dorothea Koppisch¹, Mario Arnone², Stefan Gabriel³
(Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

[1dorothea.koppisch@dguv.de](mailto:dorothea.koppisch@dguv.de), [2mario.arnone@dguv.de](mailto:mario.arnone@dguv.de), [3stefan.gabriel@dguv.de](mailto:stefan.gabriel@dguv.de)

Der GESTIS-Stoffmanager erfüllt die Anforderungen des Gefahrstoffregelwerks an die Gefährdungsbeurteilung beim Umgang mit Gefahrstoffen. Das Poster zeigt exemplarisch die Verknüpfung des GESTIS-Stoffmanagers mit diesem Regelwerk.

Bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ist der Arbeitgeber nach § 6 der Gefahrstoffverordnung verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Gesundheitsgefahren durchzuführen. Im Zentrum der Gefahrstoffverordnung steht die Gefährdungsbeurteilung. Sie hat zum Ziel, gefahrstoffspezifische Gefährdungen z. B. bei inhalativer und dermalen Exposition zu ermitteln und zu bewerten sowie Schutzmaßnahmen festzulegen und zu überprüfen.

Die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 400 „Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ präzisiert die Vorgehensweisen zur Gefährdungsbeurteilung. Die Gefährlichkeit der Produkte soll anhand ihrer Kennzeichnung sowie Angaben im Sicherheitsdatenblatt (SDB) (vgl. Bekanntmachung 220) ermittelt werden. Zusätzlich ist auch die von Tätigkeiten mit diesen Produkten ausgehende Gefährdung zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung muss der Arbeitgeber dokumentieren.

Zur Unterstützung bei der Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung eignet sich der GESTIS-Stoffmanager. Das Modul „Gefährdungen ermitteln und reduzieren“ ist ein Instrument zur Gefährdungsbeurteilung nach TRGS 400 für die inhalative und dermale Exposition. Zusätzlich priorisiert dieses Modul den Handlungsbedarf, gibt Hinweise zur Auswahl von Schutzmaßnahmen und kann zur Überprüfung ihrer Wirksamkeit eingesetzt werden.

Zum Vergleich der Expositionshöhe mit Grenzwerten und bei der Ableitung evtl. notwendiger Schutzmaßnahmen soll nach TRGS 402 (Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition) die inhalative Exposition vorzugsweise nichtmesstechnisch ermittelt werden. Das Modul „Quantitative Abschätzung der inhalativen Exposition“ des GESTIS-Stoffmanagers setzt genau hier an und bietet die Möglichkeit, Gefahrstoffkonzentrationen in der Luft am Arbeitsplatz nichtmesstechnisch abzuschätzen.

Auch im Zusammenhang mit der europäischen Chemikalienverordnung REACH ist dies wichtig. Hierzu wird in Kapitel R.14 (Occupational exposure estimation) der REACH Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung der internationale Stoffenmanager[®] als ein „Tier 1+“-Modell[®] empfohlen. Die für die zweite Jahreshälfte 2014 geplante Integration des GESTIS-Stoffmanagers in das internationale Tool Stoffenmanager[®] verdeutlicht, dass dem GESTIS-Stoffmanager das gleiche von der ECHA anerkannte Modell zur Ermittlung der Expositionshöhe zu Grunde liegt. Zusätzlich ermöglicht diese Integration ein europaweit einheitliches Vorgehen bei Gefährdungsbeurteilung und Expositionsabschätzung.